



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

### **Situation in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/2831

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Notaufnahmen der Kliniken stehen allen Hilfesuchenden offen, die außerhalb der Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in einer medizinischen Notlage sofort medizinische Hilfe benötigen. Die Erfahrungen zahlreicher Patienten zeigen allerdings, dass es oft mit einer Wartezeit von bis zu mehreren Stunden verbunden sein kann, in einer solchen Notlage in der Notaufnahme eines Krankenhauses von einer Ärztin oder einem Arzt behandelt zu werden. Vielen scheint außerdem nicht bekannt zu sein, dass es neben den Notaufnahmen auch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung im Land Sachsen-Anhalt gibt. Dadurch begeben sich Patienten nach wie vor mit gesundheitlichen Problemen in Notaufnahmen, die sich nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden und die stattdessen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst nutzen sollten. Medienberichten zufolge kommt es in Notaufnahmen immer häufiger zu Aggressionen der Patienten untereinander und gegenüber dem medizinischen Personal. Stress, Ängste und lange Wartezeiten führen immer wieder zu verbalen und mitunter auch körperlichen Auseinandersetzungen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Problematik der Notfallmedizin ist in Bund und Ländern bekannt. Gegenwärtig arbeitet der Bund mit Hochdruck an einem Gesetzesentwurf, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Notfallmedizin neu festlegen soll. Im vorliegenden Arbeitsentwurf zu einem „Gesetz zur Reform der Notfallversorgung“ vom 12.7.2019 heißt es: „Ziel des Gesetzes ist es, die bisher weitgehend unverbundenen sektoralen Ver-

(Ausgegeben am 11.09.2019)

sorgungsbereiche der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu einem System der integrierten Notfallversorgung zu entwickeln. Eine enge Verzahnung dieser Versorgungsbereiche wird zu mehr Klarheit für Patientinnen und Patienten, zur Verkürzung von Wartezeiten, zu einem sinnvollen und effizienten Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen und damit zu einer Verbesserung der Gesamtqualität der medizinischen Notfallversorgung führen.“

Neben der grundhaften Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens durch den Bund wird auf Landesebene das Kommunikation- und Meldesystem zwischen Krankenhäusern und Rettungsdienst überarbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass Notarztpersonal, Rettungswagen und Leitstellen in Echtzeit über die aktuellen Kapazitäten der Krankenhäuser informiert werden. Unnötige Wege sollen so vermieden werden.

1. **Gibt es Erhebungen oder Statistiken über die Wartezeiten in den Notaufnahmen der kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt und wenn ja, wie sind diese?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. **Wie wird in den Krankenhäusern sichergestellt, dass ausreichend ärztliches und pflegerisches Personal explizit für die Notfallversorgung zur Verfügung steht?**

Die personellen Ressourcen der Krankenhäuser müssen so ausgestaltet sein, dass der ihnen übertragene Versorgungsauftrag ordnungsgemäß erfüllt werden kann. Andernfalls läge auf Seiten des Krankenhauses u. U. ein Straftatbestand (Körperverletzung durch Unterlassen, unterlassene Hilfeleistung) vor, der entsprechend geahndet werden könnte.

3. **Welche Möglichkeiten gibt es, die Wartezeiten für Patienten zu verkürzen, die sich in echten medizinischen Notlagen befinden?**

Das medizinische Personal der Krankenhäuser ist darin geschult, vorliegende Fälle nach Priorität zu unterscheiden. So werden im Rahmen der Triage (System zur Kategorisierung vorstellig werdender Patientinnen und Patienten anhand ihrer Erkrankungsschwere) lebensbedrohlich Verletzte zuerst behandelt. Die Landesregierung hat hier keine Gestaltungsmöglichkeiten.

4. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Eigenwahrnehmung von Menschen zu stärken, damit sie selbst besser einschätzen können, ob sie eine Notaufnahme, den Ärztlichen Bereitschaftsdienst oder eine niedergelassene Ärztin aufsuchen sollten?**

Es sollte grundsätzlich nicht vorkommen, dass Patientinnen und Patienten die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen, weil beim niedergelassenen Facharzt / bei der niedergelassenen Fachärztin kein kurzfristiger Termin zu bekommen war. Hier gilt es zuvorderst, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die ambulante ärztliche Versorgung zu schaffen.

Auf der anderen Seite sollte erwähnt werden, dass beispielsweise beim Herzinfarkt viele Todesfälle darauf beruhen, dass die Symptome von den Patientinnen und Patienten eben nicht angemessen eingeschätzt wurden. Demzufolge ist davon abzuraten, das objektive Krankheitsempfinden zu bagatellisieren, um die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

- 5. Welche Erkenntnisse liegen dem Landtag darüber vor, wie sich das Leitsystem IVENA auf die Wartezeiten in den Notaufnahmen auswirkt, dass der Rettungsdienst nutzt, um gezielt ein Krankenhaus anzusteuern, das über freie Kapazitäten zur Behandlung eines konkreten Notfallpatienten verfügt?**

Welche Erkenntnisse diesbezüglich dem Landtag vorliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt. Sofern danach gefragt werden sollte, welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, wird wie folgt geantwortet: Noch ist das Leitsystem IVENA in Sachsen-Anhalt nicht eingeführt worden (siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung). Insofern liegen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse vor.

- 6. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren getroffen, um die Sicherheit in den Notaufnahmen zu gewährleisten und warum war ein Aufwuchs dieser Maßnahmen notwendig?**

Das Land ist im Rahmen der dualen Finanzierung für die Förderung der Krankenhausinvestitionen zuständig. Der Betrieb des jeweiligen Krankenhauses obliegt dem jeweiligen Träger. Insofern liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.